#### Dear reader

This is the published version of an article from the journal *forum kriminalprävention*. This article has been peer-reviewed and copy-edited. It includes the final publisher's layout as well as the journal pagination.

Citation for the published article: Vester, Thaya/ Osnabrügge, Stephan "Diskriminierungsfreiheit im Fußballsport – Zur (Er-)Fassbarkeit von Diskriminierungen im deutschen Amateurfußball" forum kriminalprävention, 2017, Issue 1, p. 13-15.

Published with permission from: forum kriminalprävention

Thank you for supporting Green Open Access.

Your KrimDok team



# Diskriminierungsfreiheit im Fußballsport

# Zur (Er-)Fassbarkeit von Diskriminierungen im deutschen Amateurfußball

### Thaya Vester & Stephan Osnabrügge

Es steht außer Frage, dass Diskriminierungen im Fußball keine Seltenheit sind. Dennoch war bisher vor allem über das quantitative Ausmaß solcher Vorfälle so gut wie nichts bekannt. Der Beitrag setzt sich kurz mit dem Status quo der Antidiskriminierungsarbeit im deutschen Fußball auseinander und beleuchtet anschließend den aktuellen Versuch des Deutschen Fußball-Bundes, ein umfassendes Lagebild zum Thema Diskriminierung zu realisieren. Dabei soll aufgezeigt werden, inwieweit Diskriminierungen im Amateurfußball (in Zukunft) sichtbar gemacht werden können, aber auch welche Probleme hierbei auftreten.

# Diskriminierungsfreiheit als normativer Anspruch

Infolge europäischer und nationaler Gesetzgebungen (seit 2006 in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz/AAG) ist der Schutz von Menschen vor Benachteiligung

- aus rassistischen Gründen oder wegen
- der ethnischen Herkunft.
- des Geschlechts.
- der Religion oder Weltanschauung.
- einer Behinderung,
- des Alters oder
- der sexuellen Identität

ein im Alltag etabliertes Rechtsgut geworden. Die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)* wirkt als eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, an der Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes mit.

Der Weltfußballverband FIFA und der europäische Dachverband UEFA haben in den letzten 15 Jahren Reglements der Antidiskriminierungsarbeit entwickelt, die auf nationaler Ebene vom Deutschen Fußballverband DFB aufgegriffen wurden. In der Vereinssatzung bekennt sich der DFB zum Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit im Fußballsport. Sowohl die Aus-

lobung von Preisen für vorbildlich faires bzw. integrierendes Verhalten als auch Sanktionsnormen für Fälle diskriminierenden Verhaltens (beispielsweise Geldstrafen von 12 000 € bis zu 100 000 €, Punktabzug bis hin zum Zwangsabstieg oder Spielbetrieb unter Ausschluss der Öffentlichkeit) konkretisieren den zivilisatorischen Anspruch.

Der DFB-Bundestag verankerte 2013 in einem Masterplan im Hinblick auf Gewaltvorfälle im Amateurfußball das Ziel "Entwicklung angemessener Präventions- und Reaktionsmaßnahmen für Vereine" (DFB 2013: 10 f.), Zur "Transparenz über Umfang und [...] Klassifizierung von Gewaltvorfällen im Amateurfußball" wird eine "flächendeckende Datenerfassung zur Erhebung von Gewaltvorfällen" angestrebt (ebd.). In den Sitzungen der damals zuständigen DFB-Arbeitsgruppe Gewalt(prävention) im Amateurfußball (heute: Fair Play & Gewaltprävention) entschieden sich die Verantwortlichen recht rasch dafür, neben der Erfassung von "klassischer" Gewalt auch den Sachverhalt der Diskriminierung zu berücksichtigen, nicht zuletzt, da solche (zumeist verbale) Entgleisungen häufig Auslöser für Gewalttaten darstellen.



forum kriminalprävention 1/2017 13

## PRÄVENTION IM SPORT

#### Schaffung eines Instruments zur Erfassung von Gewalt und Diskriminierung im Amateurfußball

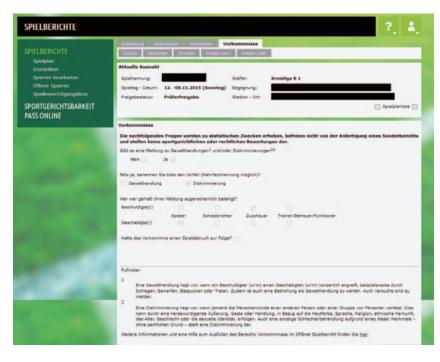
Bereits vor mehr als zehn Jahren unternahm der DFB den Versuch, ein umfassendes Lagebild zu Gewaltvorfällen zu erstellen. Geplant war der Aufbau eines Informations- und Meldesystems für Ereignisse sicherheitsrelevanter Bedeutung im gesamten deutschen Fußball. Dieses gesonderte Online-Meldesystem sollte neben der Weiterleitung von Informationen über gewalttätige Vorkommnisse auch Auskunft über rassistische und fremdenfeindliche Vorfälle geben (vgl. Vester 2014: 572). Aus einer Vielzahl von Gründen konnte sich das neue Online-Meldesystem nicht etablieren, weswegen im Jahr 2013 eine neue Lösung angestrebt wurde (Zajonc et al. 2014: 95).

Sodann wurde seitens des DFB ein neues Instrument kreiert, das zuverlässig Daten zur Häufigkeit von Gewalt und Diskriminierung liefern kann. Unter Zuhilfenahme des DFBnet Spielberichts soll die "Gesamtstörungslage" erfasst werden. In der Version des elektronischen Spielberichts erfolgt die Erfassung solcher Vorfälle nicht mehr separat, sondern ist in ein bestehendes System integriert. Dieses umgangssprachlich als Online-Spielbericht benannte Tool kommt seit 2002 mit zunehmender Verbreitung zum Einsatz (Saison 2015/2016: in 84 % aller Spiele) und eine flächendeckende Nutzung wird bis zum Jahr 2018 angestrebt.

In einem zusätzlichen Menüpunkt wurden mehrere Fragen implementiert. Direkt zu Beginn wird gefragt, ob das Spiel von *Gewalt* oder *Diskriminierung* betroffen war. Diese Frage muss zwingend beantwortet werden, da ansonsten ein weiteres Ausfüllen des *Online-Spielberichts* nicht möglich ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer Vollerhebung (der Spiele, in denen der *Online-Spielbericht* zum Einsatz kommt).

Sofern es einen solchen Vorfall gab, sind die Schiedsrichter aufgefordert, diesen zu spezifizieren. Abgefragt wird dabei, welche Personengruppen auf Täter- und Opferseite beteiligt waren und ob dieser Vorfall einen Spielabbruch zur Folge hatte.

In einer ersten Testphase wurde – abgesehen von einem kurzen Merkblatt – bewusst weitgehend auf Definitionen verzichtet, um zu eruieren, was seitens der Unparteilschen als Diskri-



minierung empfunden wird. Insbesondere sollte gerade nicht die Erfüllung von sportrechtlichen Tatbeständen abgefragt werden, da dies den Sportgerichten obliegt. Vielmehr war die Beschreibung eines lebensnahen Gewalt- oder Diskriminierungssachverhalts gefragt. Im Verlauf der Saison 2014/2015 zeigte sich jedoch, dass diesbezüglich eine Nachbesserung erforderlich war. Eine interne Überprüfung einer Stichprobe der im Menüpunkt gemeldeten Sachverhalte mit den nachfolgenden sportgerichtlichen Sanktionen ergab, dass die Unparteiischen durchaus Schwierigkeiten hatten, die Fragen präzise zu beantworten. Während das Einordnen einer Gewalthandlung in der Regel keine Probleme bereitete, kam es bei den Diskriminierungen zu einem sogenannten Overreporting, d. h. die Grenze zwischen Beleidigungen und Diskriminierungen wurde von den Schiedsrichtern zu niedrig angesetzt.1 Dies traf insbesondere dann zu, wenn ihre eigene Person das Ziel des verbalen Angriffs war (zum Beispiel bei Aussagen wie "Schiri, du blinde Nuss!", welche einen beleidigenden, nicht aber diskriminierenden Charakter haben).

Als Reaktion auf diese Erkenntnisse und dem Wunsch der Schiedsrichter nach besserer Anleitung Rechnung tragend wurden sowohl der Vorkommnis-Menüpunkt selbst als auch das zugehörige Merkblatt überarbeitet. Insbesondere wurden als Interpretationshilfe mehr Beispiele aufgenommen. Im Oktober 2015 wurde den Unparteiischen die Änderungen in der

Schiedsrichter-Zeitung<sup>2</sup> dargelegt. Im Frühjahr 2016 wurde zudem ein umfangreiches E-Learning-Tool entwickelt, das zahlreiche Musterfälle, aber auch Negativbeispiele enthält. Dieses soll künftig in der Schiedsrichterausbildung Verwendung finden.

#### Einsatz und Bewertung des Instruments

Mit großem Aufwand wird das neue Tool gepflegt und vorangebracht. Noch nie war die Chance so hoch, dass ein Instrument lanafristig und zuverlässig Daten zu Diskriminierungsvorfällen in einer Sportart liefern kann. Nachdem für die Saison 2014/2015 die Präsentation von Zahlen aufgrund des beschriebenen festgestellten Overreportings noch nicht sinnvoll erschien (mit Ausnahme der Bekanntgabe von 572 abgebrochenen Partien, was 0,05 % aller im DFBnet erfassten Spiele entspricht), veröffentlichte der DFB im Sommer 2016 Daten für die Saison 2015/2016. Demnach wurden über den Spielbericht 3717 Gewalthandlungen (0,28 %) sowie 3037 Diskriminierungsfälle (0,23 %) bei allen 1 335 219 ausgewerteten Spielen registriert. Dokumentiert wurden zudem 589 Spielabbrüche, weshalb die Abbruchsquote abermals ca. 0,05 % betrug. Damit liegen erstmalig belastbare Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vor.

 $<sup>^{1}</sup>$  Vgl. Schiedsrichter-Zeitung 5/2015, Das Feld "Vorkommnisse" wird präzisiert, S. 30 f.

Ehd

# PRÄVENTION IM SPORT

Doch trotz der enormen Bemühungen hat der neue Menüpunkt "Vorkommnisse" eine große Schwachstelle, die diesen Erfolg trübt. Durch das gewählte Vorgehen können nämlich nur Diskriminierungen erfasst werden, die den "Filter Schiedsrichter" erfolgreich passiert haben: Sachverhalte, die der Schiedsrichter schlichtweg nicht wahrnimmt oder die ihm nicht unmittelbar zugetragen werden, werden auf diese Weise ebenso wenig registriert wie diejenigen Fälle, die der Schiedsrichter bewusst ignoriert oder in denen der Schiedsrichter gar selbst als "Diskriminator" auftritt.

Demnach wird durch dieses Vorgehen immer nur ein Teil des Hellfeldes erfasst. Für einen zusätzlichen Abgleich sind daher die Daten der Sportgerichtsbarkeit interessant. So unternahm die Autorin eine Gegenprobe und überprüfte, ob die Vorkommnisse von "offiziellen" Diskriminierungsverfahren (13 Fälle in der Hinrunde 2015/ 2016 eines untersuchten Landesverbandes) dementsprechend auch im Menüpunkt gemeldet wurden. Überraschenderweise traf dies aber nur auf drei (!) Fälle zu, d. h., die zehn anderen Verfahren, in denen nach dem Diskriminierungsparagrafen abgeurteilt wurde, tauchten im Sample erst gar nicht auf. Wie lässt sich dies erklären? Eine genauere Analyse dieser zehn Fälle zeigt, dass bei vier Fällen die Meldungen von Vereinen bzw. Dritten den Ausschlag zu weiteren Ermittlungen des Sportgerichts gaben. An diese Fallkonstellation ist also mit dem Menüpunkt nicht zu gelangen, da der Schiedsrichter das, wovon er keine Kenntnis hat, schließlich nicht melden kann. In den anderen sechs Fällen allerdings war der Sachverhalt als solcher vom Schiedsrichter wahrgenommen worden, hatte jedoch nicht zu einem Eintrag im entsprechenden Meldefeld geführt. Warum der Menüpunkt in diesen Fällen unausgefüllt blieb, ist leider nicht ersichtlich.

Freilich sind die Fallzahlen sehr gering, es dürfte jedoch zumindest deutlich werden, dass es diesbezüglich einen nicht zu unterschätzenden Problembereich gibt.

Zweifelsohne befindet sich der *DFB* mit dem neuen Meldesystem auf dem richtigen Weg. Hierdurch werden in Zukunft erstmalig kontinuierlich Zahlen erhoben. Durch die Implementierung wird zudem das deutliche Signal gesetzt, dass man sich der Wichtigkeit des Themas "Diskriminierung" bewusst ist und bereit ist, sich hiermit

auseinanderzusetzen. So ist geplant, der quantitativen Auswertung eine qualitative folgen zu lassen und auf dieser Basis wirksame Maßnahmen zum Beispiel zur Prävention zu entwickeln. Um die Erhebungen weiter der Realität anzunähern, sind allerdings weitere Veränderungen notwendig. erscheint die Einbeziehung der Sportgerichtsurteile unabdingbar. Wünschenswert wären auch zusätzliche Erhebungen im Dunkelfeld, zum Beispiel durch neutrale Spielbeobachter, wenngleich dies nur mit großem (finanziellem) Aufwand zu realisieren ist.

Thaya Vester (M.A.) ist akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Dr. Stephan Osnabrügge ist Schatzmeister des Deutschen Fußball-Bundes (ehemals Vorsitzender der Kommission Gesellschaftliche Verantwortung des DFB). Kontakt: thaya.vester@uni-tuebingen.de

#### Literatur

Deutscher Fußball-Bund (2013): Zukunftsstrategie Amateurfußball: Masterplan 2013–2016. Ziele – Handlungsfelder – Umsetzung. Eigenverlag, Frankfurt/Main.

Vester, Th. (2014): Immer häufiger, immer brutaler? Ein Überblick zur Entwicklung des Gewaltaufkommens im Amateurfußball. In: Kriminalistik 10/2014. S. 572–576.

Zajonc, O., Kirchhammer, D. & Pilz, G. A. (2014): Gewalt (-prävention) im deutschen Amateurfußball. Wissenschaftliche Begleitung eines Projekts des Deutschen Fußball-Bundes. In: Kuhlmann, D. (Hrsg.): Sport, Soziale Arbeit und Fankulturen – Positionen und Projekte. Arete Verlag, Hildesheim, S. 95–105.

forum kriminalprävention 1/2017